

**Beilage 19.****Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Stadtrates Dornbirn d. d. 8. August d. J. betreffend die Erstellung eines geeigneten Gebäudes für die k. k. Stickereischule und Beschaffung der nötigen Mittel.

**Hocher Landtag!**

Die Stadt Dornbirn hat bei der Gründung der k. k. Stickereischule der Unterrichtsverwaltung gegenüber die Aufgabe übernommen, für die notwendigen Räumlichkeiten, sowie Heizung, Beleuchtung, Bedienung u. s. w. aufzukommen. Über Ansuchen bewilligte der hohe Landtag der Stadt Dornbirn zur Bestreitung ihrer Auslagen in den Jahren 1896 - 1900 je 700 K, für die Jahre 1901 - 1905 je 900 K, wodurch ungefähr die Hälfte derselben gedeckt wurde.

Aus den Erfahrungen, welche die k. k. Stickereischule seit ihrem Bestande regelmäßig machen mußte, hat sich längst ergeben, daß dieselbe bei unserer stark entwickelten Industrie zu klein ist; die Anmeldungen sind so zahlreich, daß beständig 50 - 60 Gesuche von Schülern zurückgelegt werden müssen und oft nach langer Zeit erst zur Erledigung kommen können, da bei der gegenwärtigen Maschinenzahl (vier) jährlich nur 16 - 18 Schüler den Unterricht genießen können. Der Ausschuss der k. k. Stickereischule arbeitet daher in anerkennenswerter Weise auf eine Erweiterung der Schule hin, mit welcher auch eine Schifflemaschine zur Aufstellung kommen soll, da bei der stets wachsenden Zahl derselben im Lande auch dieser Zweig eine entsprechende Berücksichtigung verdient. Das Bestreben des Ausschusses der k. k. Stickereischule ist daher nur zu begrüßen und verdient die Unterstützung aller für die Stickerei sich interessierenden Kreise.

Da eine Vergrößerung der Schule selbstverständlich größere Räumlichkeiten verlangt, müßte die bisherige Unterkunft aufgegeben werden, da sie, wie das Gesuch sagt, nicht erweiterungsfähig ist. Der Stadtrat von Dornbirn trägt sich daher mit dem Gedanken, der Stadtvertretung den Antrag vorzulegen, für die k. k. Stickereischule einen Neubau zu erstellen, für den sich nach den gepflogenen Erhebungen eine Ausgabe von 50,000 K ergeben würde. Der Baugrund ist in dieser Summe nicht miteingerechnet, da der Stadtrat erwartet, die Stadtvertretung werde zu diesem Zwecke Gemeindegund bewilligen. Die Richtigkeit dieser Berechnung vorausgesetzt, dürfte der Jahresaufwand, für welchen Dornbirn aufzukommen hätte, auf jährlich mindestens 3000 K sich stellen.

Der Stadtrat Dornbirn ersucht daher auf Grund dieser Ausführungen den Landtag, daß er sich bereit erkläre, „auch fernerhin die Hälfte der Lasten — zunächst also 1500 K jährlich — auf die Landeskasse zu übernehmen.“

Trotz der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Erweiterung der k. k. Stickererschule und bei aller Anerkennung der Bemühungen des Stadtrates Dornbirn, derselben einen Neubau zur Verfügung zu stellen, sieht sich der volkswirtschaftliche Ausschuß dennoch nicht in der Lage, dem hohen Landtage einen Antrag im Sinne des Gesuches vorzulegen.

Vor allem konnte sich der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht entschließen, dem hohen Hause zu empfehlen, im Sinne der Eingabe sich für alle Zeiten zu verpflichten, die Hälfte der Lasten, für welche Dornbirn der Unterrichtsverwaltung gegenüber allein aufzukommen hat, zu übernehmen, und dies umso weniger, als die Eingabe selbst durchblicken läßt, daß die Bau- und Betriebskosten den gemachten Voranschlag überschreiten könnten, in Folge dessen sich der zugesagte Beitrag des Landes, welcher die Hälfte des Gesamterfordernisses ausmachen soll, sich allenfalls nicht unbedeutend erhöhen dürfte.

Zudem liegt wohl eine Verkennung der Stellung und Aufgabe des Landtages darin, daß der Stadtrat Dornbirn um eine Zusage des hohen Hauses aus dem Grunde ersucht, „um die Gemeindevertretung zu dieser Schulerweiterung leichter geneigt stimmen zu können, da es von entscheidendem Werte wäre, wenn die hohe Landesvertretung bei ihrem nächsten Zusammentritte schon sich dahin aussprechen würde, daß sie bereit sei, auch fernerhin die Hälfte dieser Lasten — zunächst also K 1500 jährlich — auf die Landeskasse zu übernehmen.“ Da es dem Stadtrate Dornbirn leicht ist, die Meinung der Stadtvertretung in dieser Angelegenheit einzuholen und sich über deren Anschauung zu vergewissern, hält es der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht für angezeigt, dem hohen Hause einen Antrag vorzulegen, der durch einen nachfolgenden Beschluß der Stadtvertretung Dornbirn gegenstandslos werden könnte.

Aus diesen Gründen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf das Gesuch des Stadtrates Dornbirn um Übernahme der Hälfte der durch einen Neubau für die k. k. Stickererschule und deren Betrieb sich ergebenden jährlichen Auslagen kann nicht eingegangen werden.“

Bregenz, am 6. Oktober 1904.

Jodok Fink,  
Obmann.

Dr. Karl Drexel,  
Berichtersteller.

